

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW W 316 (A)** April 2018

**Qualifikationsanforderungen an Fachunternehmen für Planung,
Bau, Instandsetzung und Verbesserung von Trinkwasserbehältern;
Fachinhalte**

Qualification of Specialist Companies for Design, Construction, Rehabilitation
and Improvement of Drinking Water Tanks; Expert Knowledge

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucher-schutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

Preisgruppe: 4

© DVGW, Bonn, April 2018

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvwg.de
Internet: www.dvbw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 310236

Inhalt

Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	11
3.1 Fachaufsicht.....	11
3.2 Fachkraft.....	11
3.3 Fachplaner	11
3.4 Fachunternehmen	11
3.5 Instandhaltung.....	11
3.6 Planungsbüro	11
3.7 Verkleinerung	12
3.8 Neubau	12
3.9 Instandsetzung des Tragwerkes.....	12
3.10 Verbesserung der Oberfläche	12
4 Formale Voraussetzungen	12
4.1 Allgemeines	12
4.1.1 Planungsbüro	12
4.1.2 Fachunternehmen	13
4.2 Untergeordnete Strukturen von Fachunternehmen/Planungsbüros	13
4.3 Tätigkeitsfelder von Fachunternehmen/Planungsbüros	14
4.3.1 Allgemeines	14
4.3.2 Planungsbüros/Fachplaner	14
4.3.3 Fachunternehmen	14
4.3.4 Kombination zur Einordnung der Fachunternehmen	18
4.3.5 Auswahl von Fachunternehmen	18
4.4 Qualitätsmanagement-System (QM).....	18
4.4.1 Verpflichtungserklärung	18
4.4.2 Unterstrukturen der Fachunternehmen	19
4.5 Referenzen	19
5 Personelle Voraussetzungen	19
5.1 Mindestanzahl an qualifizierten Mitarbeitern	19

5.2	Fachplaner	20
5.3	Fachaufsicht.....	21
5.4	Fachkraft.....	22
6	Technische Ausrüstung	22
6.1	Planungsbüros	22
6.2	Fachunternehmen	23
	Anhang A (normativ) – Fachinhalte	24
A.1	Grundlagen in Theorie für alle Sparten und alle Auskleidungs- und Beschichtungssysteme	24
A.2	Auskleidungs-, Beschichtungssysteme und Werkstoffe Systembehälter in Theorie und Praxis	28
	Anhang B (normativ) – Prüfungsordnung für Fachkraft, Fachaufsicht und Fachplaner von Schulungen zum DVGW W 316	35
B.1	Allgemeines	35
B.2	Ziel der Prüfung.....	35
B.3	Prüfungsverhinderung	35
B.4	Prüfer.....	35
B.5	Prüfung	35
B.6	Nachweis	36
	Anhang C (normativ) – Unternehmensprüfung.....	37
C.1	Allgemeines	37
C.2	Experten	37
C.3	Vorprüfung	38
C.4	Durchführung der Prüfung	38
C.4.1	Allgemeines	38
C.4.2	Unternehmensprüfung	38
C.4.3	Prüfung Referenzobjekt/-projekt.....	39
C.4.4	Fachgespräch	40

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „W 316“ im Technischen Komitee „Wasserspeicherung“ erarbeitet. Durch ein System zur Prüfung von Unternehmen zur Planung, Neubau und Instandsetzung von Trinkwasserbehältern soll erreicht werden, dass auf diesem Gebiet fachgerechte Arbeit geleistet wird.

Die Erhaltung der Trinkwasserbeschaffenheit in chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Hinsicht hat innerhalb eines Wasserversorgungssystems entscheidende Bedeutung. In diesem System übernimmt die Wasserspeicherung eine wichtige Funktion. Die regelgerechte Instandhaltung der Wasserbehälter ist Grundlage für eine einwandfreie Wasserqualität und einen störungsfreien Betrieb.

Die Wasserversorgungsunternehmen können den ihnen, insbesondere in der Trinkwasserverordnung und der DIN 2000, gestellten Aufgaben sowie den in DVGW W 1000 (A) vorgegebenen Strukturen nur gerecht werden, wenn bei Instandsetzungsarbeiten Mitarbeiter oder Unternehmen eingesetzt werden, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

Im Folgenden werden die dem Stand der Technik angepassten Qualifikationsanforderungen und Qualifikationskriterien an Fachunternehmen/Planungsbüros festgelegt, welche im Bereich Planung, Bau und Instandsetzung von Trinkwasserbehältern tätig sind.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt W 316:2014-10.

Änderungen

Gegenüber dem DVGW-Arbeitsblatt W 316:2014-010 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Berücksichtigung neuer Regeln wie DVGW W 300-6 (M), DVGW W 300-7 (M) und DVGW W 300-8 (M) für die erforderliche fachliche Qualifikation (Fachkenntnisnachweis)
- b) Einführen einer neuen Sparte Systembehälter, wie Röhrenbehälter und Fertigteilbehälter
- c) Berücksichtigung von Spezifikationen für Systembehälter, wie z. B. aus Beton, GFK, PE, PP und nichtrostenden Stahl
- d) Konkretisierung der Prüfungsmodalitäten
- e) Integration des Korrekturblattes
- f) Weitere Begriffsdefinitionen, wie z. B. Teilneubau

Frühere Ausgaben

DVGW W 316:2014-10

DVGW W 316-1:2004-03

DVGW W 316-2:2004-03

DVGW W 316:1967-03